

# Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Wachstum und Ernte  
- Weinmost -



## 2018

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 28.03.2019  
Artikelnummer: 2030321187154

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Textteil

Vorbemerkung  
Übersicht  
Qualitätsbericht

## Tabellenteil

### Endgültige Weinmosternte 2018

- 1 Weinmost insgesamt
- 2 Weißmost
- 3 Rotmost
  
- 4 Nach ausgewählten Rebsorten
  - 4.1 Riesling, Weißer
  - 4.2 Müller-Thurgau
  - 4.3 Silvaner, Grüner
  - 4.4 Burgunder, Weißer
  - 4.5 Ruländer (Burgunder, Grauer)
  - 4.6 Spätburgunder, Blauer
  - 4.7 Dornfelder
  - 4.8 Portugieser, Blauer
  
- 5 Regional bedeutende Sorten
  - 5.1 Bacchus und Kerner
  - 5.2 Weißer Elbling, Weißer Gutedel und Scheurebe
  - 5.3 Limberger, Müllerrebe (Schwarzriesling) und Blauer Trollinger

## Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- / = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher

### Abkürzungen

- ha = Hektar
- hl = Hektoliter (100 Liter)
- Grad Oechsle = Spezifisches Gewicht des Weinmostes

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

## Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht ist Bestandteil der Reihe „Wachstum und Ernte“ (siehe nachfolgende Übersicht). Er enthält Angaben über die endgültigen Ergebnisse der Weinmosternte 2018 nach Weiß- und Rotmost; darüber hinaus sind Angaben über die wichtigsten deutschen Rebsorten sowie über regional bedeutende Sorten aufgeführt. Letztere werden von den Statistischen Ämtern der Länder nach eigener Auswahl gemeldet, und die Ergebnisse für diese Sorten werden nur regional ausgewiesen.

Neben den Erntemengen enthält die Fachserie auch Angaben über die erzielten Hektarerträge, über die Eignung der Ernte für die Qualitätsstufen Wein/Landwein, Qualitäts- und Prädikatswein sowie über die durchschnittlichen Mostgewichte (in Grad Oechsle), die für die Bewertung der Qualität der Ernte ausschlaggebend sind.

Angaben für das Land Brandenburg wurden nicht in der Fachserie veröffentlicht. Die Ergebnisse der brandenburgischen Betriebe, die zu den Anbaugebieten Saale-Unstrut und Sachsen gehören, werden dort mit ausgewiesen. Das Bundesergebnis ist folglich die Summe aller Länder mit Ausnahme von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Anstelle der Ergebnisse dieser drei Länder werden die Daten der Anbaugebiete Sachsen und Saale-Unstrut aufaddiert, da diese auch die Ergebnisse brandenburgischer Betriebe mit enthalten.

**Übersicht über Bezeichnung, Inhalte und Veröffentlichungstermine  
der Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Wachstum und Ernte 2018**

<b>Veröffent- lichungs Nr.</b>	<b>Ernteerhebung</b>	<b>Berichtsmonat/ -jahr</b>	<b>Produktbeschreibung</b>	<b>Erscheinungsmonat (voraussichtlich)</b>
1	Feldfrüchte	April	Fachserie entfällt ab 2014. Die Ergebnisse zu den Frühjahrsanbauflächen wichtiger Feldfrüchte werden voraussichtlich Mitte Mai in einer Pressemitteilung sowie in Internettabellen auf <a href="http://www.destatis.de">www.destatis.de</a> unter Zahlen und Fakten, Wirtschaftsbereiche, Land- und Forstwirtschaft, Feldfrüchte und Grünland veröffentlicht.	
2	Gemüse	Juni	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung. Die Ergebnisse werden in einer Pressemitteilung voraussichtlich Ende Juli sowie in einer Internettabelle veröffentlicht.	
3	Feldfrüchte	Juni	Erste Ernteschätzung für Getreide sowie Raps und Rübsen. Schätzung der Vorräte an Getreide am 30. Juni 2018.	Anfang August
4	Baumobst	Juli	Erste Ernteschätzung von Äpfeln, Pflaumen/ Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie zweite Ernteschätzung von Kirschen.	Ende August
5	Feldfrüchte	Juli/August	Zweite Ernteschätzung von Raps und Rübsen, vorläufige Ernteschätzung von Getreide zur Ganzpflanzenernte und Erbsen sowie erstes vorläufiges Ergebnis von Getreide zur Körnergewinnung.	Anfang September
6	Weinmost	August	Erste Schätzung der Weinmosternte 2018 für Weinmost insgesamt sowie Weißmost und Rotmost.	Mitte September
7	Baumobst	August	Erste Ernteschätzung von Birnen; zweite Ernteschätzung von Äpfeln sowie endgültiges Ergebnis der Ernte von Kirschen.	Ende September
8	Gemüse	August	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung.	
9	Feldfrüchte	August/September	Zweites vorläufiges Ergebnis von Getreide zur Körnergewinnung, vorläufiges Ergebnis von Kartoffeln, letzte Ernteschätzung von Raps und Rübsen sowie Getreide zur Ganzpflanzenernte, vorläufige Ernteschätzung von Körnersonnenblumen und Hülsenfrüchten sowie Silomais.	Mitte Oktober
10	Weinmost	September	Zweite Schätzung der Weinmosternte 2018 für Weinmost insgesamt, Weißmost und Rotmost sowie bedeutende Rebsorten.	Anfang November
12	Weinmost	Oktober	Letzte Schätzung der Weinmosternte 2018 nach Anbaugebieten und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost und bedeutende Rebsorten sowie durchschnittliche Mostgewichte. Weinmostmengen und durchschnittliche Mostgewichte der letzten 20 Jahre.	Mitte Dezember

Veröffent- lichungs Nr.	Ernteerhebung	Berichtsmonat/ -jahr	Produktbeschreibung	Erscheinungsmonat (voraussichtlich)
13	Gemüse	2018	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung. Die Ergebnisse der Gemüseanbauflächen sowie der Gemüsernten werden in einer separaten Fachserie 3, Reihe 3.1.3 zur Gemüseerhebung voraussichtlich Ende Februar 2019 veröffentlicht.	
14	Baumobst	2018	Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktobstbau 2018.	Anfang Januar 2019
15	Weinmost	2018	Endgültige Ergebnisse der Weinmosternte 2018 nach Anbaugebieten und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost sowie ausgewählte Rebsorten und regional bedeutende Rebsorten. Außerdem werden die durchschnittlichen Mostgewichte ausgewiesen.	Anfang April 2019
16	Feldfrüchte	2018	Endgültige Ernte für landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland 2018, Herbstausaatflächen für das Erntejahr 2019 sowie die Vorräte am 31. Dezember 2018.	Mitte März 2019

Endgültige Weinmosternte 2018

1 Weinmost insgesamt

Land Anbaugebiet	Reb- fläche im Ertrag	Weinmost insgesamt			Davon geeignet für					
		Ertrag je ha	Ernte- menge	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Wein / Landwein		Qualitätswein		Prädikatswein	
					Ernte- menge	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Ernte- menge	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Ernte- menge	durch- schnitt- liches Most- gewicht
		ha	hl	Grad Oechsle	hl	Grad Oechsle	hl	Grad Oechsle	hl	Grad Oechsle
Deutschland <sup>1</sup>	100 182	103,7	10 386 620	85	510 054	.	4 705 469	72	5 171 097	90
Baden-Württemberg	26 649	99,8	2 658 514	91	1 124	65	168 692	72	2 488 698	92
Württemberg	11 143	103,4	1 152 269	89	-	-	66 952	71	1 085 317	90
Baden	15 494	97,1	1 505 279	92	157	65	101 740	74	1 403 382	94
Übrige Gebiete	12	77,7	966	/	966	/	-	-	-	-
Bayern	6 078	86,4	524 940	89	1 583	80	137 676	80	385 681	92
Franken	6 011	86,6	520 404	89	1 281	79	134 418	80	384 705	92
Übrige Gebiete	67	67,5	4 536	91	301	82	3 258	90	977	97
Hessen	3 590	89,5	321 449	87	-	-	90 071	66	231 378	95
Hessische Bergstraße	451	93,8	42 341	83	-	-	15 708	65	26 633	94
Rheingau	3 138	88,9	279 108	87	-	-	74 363	66	204 745	95
Mecklenburg-Vorpommern	5	52,6	276	85	276	85	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	20	96,0	1 898	87	17	67	548	78	1 332	90
Rheinland-Pfalz	62 471	108,8	6 795 768	83	506 113	.	4 262 433	72	2 027 222	87
Ahr	549	87,1	47 834	90	214	58	45 086	74	2 534	92
Mittelrhein	440	82,4	36 243	85	218	.	23 424	74	12 602	86
Mosel	8 430	107,6	907 097	89	5 567	.	525 043	70	376 486	90
Nahe	4 136	95,0	392 853	90	15 977	.	188 793	72	188 083	91
Rheinhessen	25 922	112,2	2 908 906	83	261 079	.	1 738 563	72	909 263	87
Pfalz	22 972	108,9	2 500 489	78	220 711	62	1 741 524	70	538 255	85
Übrige Gebiete	22	104,7	2 346	.	2 346	.	-	-	-	-
Saarland	112	100,5	11 248	.	57	.	7 969	.	3 222	.
Sachsen	467	50,9	23 792	86	393	/	7 677	84	15 723	87
Sachsen <sup>2</sup>	494	51,7	25 519	86	393	/	8 079	84	17 047	87
Sachsen-Anhalt / Thüringen	770	61,7	47 499	87	22	78	29 637	82	17 840	96
Saale-Unstrut <sup>3</sup>	753	61,8	46 539	87	22	78	30 001	82	16 516	96
Schleswig-Holstein	11	43,0	470	.	470	.	-	-	-	-

1 Nur Wein anbauende Länder.

2 Einschließlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

3 Einschließlich Brandenburg.

Endgültige Weinmosternte 2018

2 Weißmost

Land Anbaugebiet	Reb- fläche im Ertrag	Weißmost			Davon geeignet für					
		Ertrag je ha	Ernte- menge	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Wein / Landwein		Qualitätswein		Prädikatswein	
					Ernte- menge	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Ernte- menge	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Ernte- menge	durch- schnitt- liches Most- gewicht
ha	hl	Grad Oechsle	hl	Grad Oechsle	hl	Grad Oechsle	hl	Grad Oechsle		
Deutschland <sup>1</sup>	66 212	104,3	6 908 170	85	403 346	.	3 028 391	71	3 476 433	89
Baden-Württemberg	12 641	98,0	1 239 293	89	741	65	93 168	73	1 145 384	90
Württemberg	3 467	88,1	305 515	90	-	-	1 927	71	303 588	90
Baden	9 166	101,8	933 194	89	157	65	91 241	73	841 796	90
Übrige Gebiete	7	84,5	584	/	584	/	-	-	-	-
Bayern	4 953	87,9	435 213	88	1 288	79	102 357	78	331 568	91
Franken	4 906	88,0	431 953	88	1 137	79	99 921	78	330 896	91
Übrige Gebiete	46	70,3	3 259	90	152	77	2 436	89	672	96
Hessen	3 041	89,7	272 702	87	-	-	71 851	65	200 851	95
Hessische Bergstraße	357	92,4	33 038	84	-	-	11 218	65	21 820	94
Rheingau	2 684	89,3	239 664	87	-	-	60 633	65	179 031	95
Mecklenburg-Vorpommern	3	63,4	185	84	185	84	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	17	89,8	1 537	87	15	76	303	78	1 219	90
Rheinland-Pfalz	44 486	110,0	4 893 166	84	400 364	.	2 726 928	71	1 765 873	87
Ahr	93	87,2	8 093	84	78	.	7 652	73	363	85
Mittelrhein	374	81,7	30 582	85	181	.	18 880	74	11 521	86
Mosel	7 627	107,3	818 048	88	4 630	.	447 250	70	366 167	90
Nahe	3 128	94,3	295 007	90	11 891	.	117 964	72	165 152	91
Rheinhessen	18 343	114,0	2 091 260	84	213 234	.	1 095 911	71	782 114	87
Pfalz	14 900	110,6	1 647 897	80	168 069	60	1 039 272	70	440 556	85
Übrige Gebiete	22	105,5	2 280	.	2 280	.	-	-	-	-
Saarland	99	102,7	10 174	.	51	.	7 191	.	2 932	.
Sachsen	383	51,8	19 854	85	334	/	6 093	83	13 427	87
Sachsen <sup>2</sup>	405	52,8	21 364	86	334	/	6 444	83	14 586	87
Sachsen-Anhalt / Thüringen	574	61,2	35 148	87	12	79	19 956	80	15 179	96
Saale-Unstrut <sup>3</sup>	558	61,3	34 181	87	12	79	20 150	80	14 020	96
Schleswig-Holstein	8	42,5	355	.	355	.	-	-	-	-

1 Nur Wein anbauende Länder.

2 Einschließlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

3 Einschließlich Brandenburg.

Endgültige Weinmosternte 2018

3 Rotmost \*

Land Anbaugebiet	Reb- fläche im Ertrag	Rotmost			Davon geeignet für					
		Ertrag je ha	Ernte- menge	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Wein / Landwein		Qualitätswein		Prädikatswein	
					Ernte- menge	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Ernte- menge	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Ernte- menge	durch- schnitt- liches Most- gewicht
ha	hl		Grad Oechsle	hl	Grad Oechsle	hl	Grad Oechsle	hl	Grad Oechsle	
Deutschland <sup>1</sup>	33 970	102,4	3 478 450	86	106 709	.	1 677 077	72	1 694 665	93
Baden-Württemberg	14 009	101,3	1 419 221	93	382	65	75 524	72	1 343 315	94
Württemberg	7 675	110,3	846 754	89	-	-	65 025	71	781 729	91
Baden	6 328	90,4	572 085	97	-	-	10 499	76	561 586	98
Übrige Gebiete	6	69,2	382	/	382	/	-	-	-	-
Bayern	1 126	79,7	89 727	91	294	84	35 319	86	54 113	95
Franken	1 105	80,1	88 451	91	145	81	34 498	86	53 808	95
Übrige Gebiete	21	61,3	1 276	92	150	87	822	91	305	99
Hessen	548	88,9	48 747	85	-	-	18 220	68	30 527	95
Hessische Bergstraße	94	99,1	9 303	81	-	-	4 490	67	4 813	94
Rheingau	455	86,8	39 444	86	-	-	13 730	69	25 714	95
Mecklenburg-Vorpommern	2	39,0	91	87	91	87	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	3	135,9	361	84	2	148	245	78	114	95
Rheinland-Pfalz	17 984	105,8	1 902 602	81	105 748	.	1 535 505	72	261 349	86
Ahr	456	87,1	39 741	92	136	58	37 434	75	2 171	95
Mittelrhein	65	86,7	5 662	84	37	.	4 543	74	1 081	88
Mosel	803	110,9	89 049	92	937	.	77 793	71	10 318	94
Nahe	1 008	97,1	97 847	88	4 086	.	70 829	72	22 931	91
Rheinhessen	7 580	107,9	817 646	81	47 845	.	642 652	72	127 149	86
Pfalz	8 072	105,6	852 592	76	52 641	64	702 252	70	97 699	85
Übrige Gebiete	1	82,3	65	.	65	.	-	-	-	-
Saarland	13	83,9	1 074	.	7	.	777	.	290	.
Sachsen	84	46,7	3 939	87	59	/	1 583	86	2 296	88
Sachsen <sup>2</sup>	89	46,9	4 155	88	59	/	1 635	86	2 460	89
Sachsen-Anhalt / Thüringen	196	63,0	12 351	88	10	78	9 680	85	2 661	99
Saale-Unstrut <sup>3</sup>	195	63,4	12 357	88	10	78	9 851	86	2 496	99
Schleswig-Holstein	3	44,6	115	.	115	.	-	-	-	-

\* Einschließlich Most aus gemischten Beständen.

1 Nur Wein anbauende Länder.

2 Einschließlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

3 Einschließlich Brandenburg.

## Endgültige Weinmosternte 2018

### 4 Nach ausgewählten Rebsorten

#### 4.1 Riesling, Weißer

Land Anbaugebiet	Reb- fläche im Ertrag	Erntemenge			Davon geeignet für		
		je ha	insgesamt	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Wein / Landwein	Qualitäts- wein	Prädikats- wein
	ha	hl		Grad Oechsle	hl		
Deutschland <sup>1</sup>	23 323	97,5	2 272 844	85	124 065	878 953	1 269 826
Baden-Württemberg	3 073	85,9	263 934	88	1	1 215	262 718
Württemberg	2 069	88,6	183 381	88	-	1 097	182 284
Baden <sup>2</sup>	1 004	80,2	80 552	89	1	118	80 434
Bayern	334	65,8	21 963	92	1	1 820	20 142
Franken	333	65,8	21 877	92	1	1 773	20 104
Übrige Gebiete	1	68,3	86	93	1	48	38
Hessen	2 645	88,3	233 428	87	-	60 764	172 664
Hessische Bergstraße	189	85,0	16 044	83	-	6 418	9 626
Rheingau	2 456	88,5	217 384	88	-	54 346	163 038
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	7	82,3	571	91	-	25	546
Rheinland-Pfalz	17 122	102,0	1 746 237	85	124 037	813 663	808 537
Ahr	45	87,9	3 960	80	10	3 739	211
Mittelrhein	296	80,2	23 763	85	40	13 844	9 878
Mosel	5 280	101,8	537 770	90	1 431	209 718	326 621
Nahe	1 193	83,5	99 614	89	2 513	25 728	71 373
Rheinessen	4 563	107,0	488 316	84	52 177	212 917	223 222
Pfalz	5 728	103,5	592 815	80	67 867	347 716	177 231
Saarland	6	83,0	490	.	-	317	173
Sachsen	64	47,0	3 019	85	26	227	2 766
Sachsen <sup>3</sup>	67	46,7	3 146	85	26	227	2 892
Sachsen-Anhalt / Thüringen	72	44,6	3 202	92	-	922	2 280
Saale-Unstrut <sup>4</sup>	69	44,9	3 076	92	-	922	2 154
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-

1 Nur Wein anbauende Länder.

2 Einschließlich übrige Gebiete.

3 Einschließlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

4 Einschließlich Brandenburg.

## Endgültige Weinmosternte 2018

### 4 Nach ausgewählten Rebsorten

#### 4.2 Müller-Thurgau

Land Anbaugebiet	Reb- fläche im Ertrag	Erntemenge			Davon geeignet für		
		je ha	insgesamt	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Wein / Landwein	Qualitäts- wein	Prädikats- wein
	ha	hl		Grad Oechsle	hl		
Deutschland <sup>1</sup>	11 897	125,5	1 493 175	78	130 712	832 829	529 634
Baden-Württemberg	2 649	118,6	314 230	83	157	15 743	298 329
Württemberg	300	93,4	28 077	81	-	139	27 938
Baden <sup>2</sup>	2 349	121,9	286 153	84	157	15 604	270 391
Bayern	1 540	96,3	148 257	85	556	38 479	109 222
Franken	1 524	96,4	147 018	85	556	37 314	109 148
Übrige Gebiete	15	82,3	1 239	82	-	1 165	74
Hessen	55	110,0	6 086	79	-	2 525	3 561
Hessische Bergstraße	24	110,0	2 630	77	-	1 315	1 315
Rheingau	31	110,0	3 456	81	-	1 210	2 246
Mecklenburg-Vorpommern	0	10,0	0	68	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	4	101,6	377	81	-	155	222
Rheinland-Pfalz	7 460	135,5	1 010 856	75	129 928	764 353	116 576
Ahr	14	113,2	1 603	77	23	1 569	11
Mittelrhein	19	104,1	1 949	82	76	1 675	198
Mosel	913	129,8	118 559	82	2 213	104 200	12 147
Nahe	515	120,1	61 841	82	6 036	34 398	21 407
Rheinhessen	4 135	138,7	573 685	76	76 095	428 241	69 349
Pfalz	1 863	135,9	253 218	71	45 485	194 270	13 463
Saarland	7	119,0	869	.	-	869	-
Sachsen	64	61,2	3 922	79	71	2 385	1 466
Sachsen <sup>3</sup>	70	62,4	4 365	79	71	2 717	1 577
Sachsen-Anhalt / Thüringen	115	72,9	8 404	79	-	8 145	259
Saale-Unstrut <sup>4</sup>	112	72,9	8 135	79	0	7 987	147
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-

1 Nur Wein anbauende Länder.

2 Einschließlich übrige Gebiete.

3 Einschließlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

4 Einschließlich Brandenburg.

## Endgültige Weinmosternte 2018

4 Nach ausgewählten Rebsorten

4.3 Silvaner, Grüner

Land Anbaugebiet	Reb- fläche im Ertrag	Erntemenge			Davon geeignet für		
		je ha	insgesamt	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Wein / Landwein	Qualitäts- wein	Prädikats- wein
	ha	hl	Grad Oechsle	hl			
Deutschland <sup>1</sup>	4 677	88,2	412 552	84	30 678	102 816	279 059
Baden-Württemberg	212	86,8	18 360	92	-	-	18 360
Württemberg	93	75,1	6 952	95	-	-	6 952
Baden <sup>2</sup>	119	95,8	11 408	89	-	-	11 408
Bayern	1 481	83,3	123 462	91	277	12 573	110 612
Franken	1 481	83,3	123 462	91	277	12 573	110 612
Übrige Gebiete	0	.	.	.	.	.	.
Hessen	24	108,0	2 573	82	-	832	1 741
Hessische Bergstraße	15	108,0	1 584	80	-	634	950
Rheingau	9	108,0	989	85	-	198	791
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz	2 913	91,1	265 245	81	30 399	87 149	147 697
Ahr	-	-	-	-	-	-	-
Mittelrhein	1	/	/	/	/	/	/
Mosel	0	/	/	/	/	/	/
Nahe	212	92,7	19 647	91	1 101	5 746	12 799
Rheinhessen	2 131	91,9	195 857	81	20 975	55 735	119 147
Pfalz	568	87,3	49 640	75	8 323	25 630	15 688
Saarland	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen <sup>3</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt / Thüringen	47	62,0	2 913	89	2	2 262	649
Saale-Unstrut <sup>4</sup>	47	62,0	2 913	89	2	2 262	649
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Nur Wein anbauende Länder.

<sup>2</sup> Einschließlich übrige Gebiete.

<sup>3</sup> Einschließlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

<sup>4</sup> Einschließlich Brandenburg.

## Endgültige Weinmosternte 2018

4 Nach ausgewählten Rebsorten

4.4 Burgunder, Weißer

Land Anbaugebiet	Reb- fläche im Ertrag	Erntemenge			Davon geeignet für		
		je ha	insgesamt	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Wein / Landwein	Qualitäts- wein	Prädikats- wein
	ha	hl	Grad Oechsle	hl			
Deutschland <sup>1</sup>	5 297	105,0	556 019	90	6 074	253 554	296 391
Baden-Württemberg	1 658	90,2	149 562	95	11	3 063	146 488
Württemberg	152	74,3	11 328	94	-	-	11 328
Baden <sup>2</sup>	1 505	91,9	138 233	96	11	3 063	135 160
Bayern	185	70,5	13 033	95	5	1 097	11 932
Franken	182	70,9	12 874	95	0	1 002	11 872
Übrige Gebiete	3	49,4	159	102	5	95	60
Hessen	75	96,9	7 285	87	-	1 457	5 828
Hessische Bergstraße	25	99,5	2 468	87	-	494	1 974
Rheingau	50	95,6	4 817	87	-	963	3 854
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	1	107,1	90	96	-	-	90
Rheinland-Pfalz	3 200	117,3	375 308	89	5 955	244 216	125 136
Ahr	17	81,8	1 379	89	1	1 334	45
Mittelrhein	19	85,7	1 636	83	1	1 238	397
Mosel	323	109,5	35 361	89	160	28 605	6 596
Nahe	286	93,9	26 879	97	61	12 902	13 916
Rheinhessen	1 295	121,4	157 163	91	1 597	93 715	61 850
Pfalz	1 260	121,3	152 891	85	4 135	106 423	42 333
Saarland	14	104,6	1 454	.	6	1 230	218
Sachsen	55	51,7	2 852	91	96	513	2 242
Sachsen <sup>3</sup>	58	51,8	3 026	91	96	513	2 417
Sachsen-Anhalt / Thüringen	110	58,4	6 430	90	1	1 972	4 458
Saale-Unstrut <sup>4</sup>	107	58,6	6 261	90	1	1 978	4 283
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Nur Wein anbauende Länder.

<sup>2</sup> Einschließlich übrige Gebiete.

<sup>3</sup> Einschließlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

<sup>4</sup> Einschließlich Brandenburg.

## Endgültige Weinmosternte 2018

4 Nach ausgewählten Rebsorten

4.5 Ruländer (Burgunder, Grauer)

Land Anbaugebiet	Reb- fläche im Ertrag	Erntemenge			Davon geeignet für		
		je ha	insgesamt	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Wein / Landwein	Qualitäts- wein	Prädikats- wein
	ha	hl	Grad Oechsle	hl			
Deutschland <sup>1</sup>	6 368	105,7	672 834	91	2 819	291 529	378 487
Baden-Württemberg	2 268	88,3	200 142	98	-	1 757	198 385
Württemberg	205	73,0	14 996	97	-	-	14 996
Baden <sup>2</sup>	2 062	89,8	185 146	98	-	1 757	183 389
Bayern	82	67,1	5 531	95	-	558	4 974
Franken	78	68,3	5 328	95	-	396	4 933
Übrige Gebiete	4	46,4	203	92	-	162	41
Hessen	79	97,8	7 725	87	-	1 545	6 180
Hessische Bergstraße	51	99,5	5 069	87	-	1 014	4 055
Rheingau	28	94,8	2 656	87	-	531	2 125
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	1	65,9	58	86	-	58	-
Rheinland-Pfalz	3 819	118,6	452 837	88	2 791	286 107	163 939
Ahr	8	/	/	/	/	/	/
Mittelrhein	16	91,7	1 439	81	0	1 087	352
Mosel	146	97,4	14 263	76	0	11 061	3 202
Nahe	314	88,2	27 709	99	58	12 983	14 668
Rheinhessen	1 715	121,1	207 752	91	2 178	121 151	84 422
Pfalz	1 620	124,2	201 253	84	554	139 455	61 244
Saarland	29	85,8	2 503	.	-	872	1 631
Sachsen	45	41,5	1 846	92	28	432	1 385
Sachsen <sup>3</sup>	46	42,2	1 932	92	28	432	1 471
Sachsen-Anhalt / Thüringen	45	48,3	2 191	102	-	198	1 993
Saale-Unstrut <sup>4</sup>	44	47,7	2 106	102	-	199	1 907
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-

1 Nur Wein anbauende Länder.

2 Einschließlich übrige Gebiete.

3 Einschließlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

4 Einschließlich Brandenburg.

## Endgültige Weinmosternte 2018

### 4 Nach ausgewählten Rebsorten

#### 4.6 Spätburgunder, Blauer

Land Anbaugebiet	Reb- fläche im Ertrag	Erntemenge			Davon geeignet für		
		je ha	insgesamt	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Wein / Landwein	Qualitäts- wein	Prädikats- wein
	ha	hl		Grad Oechsle	hl		
Deutschland <sup>1</sup>	11 172	90,7	1 013 404	96	12 728	255 531	745 146
Baden-Württemberg	6 215	92,6	575 230	99	38	4 565	570 627
Württemberg	896	103,0	92 305	96	-	237	92 068
Baden <sup>2</sup>	5 319	90,8	482 925	100	38	4 328	478 559
Bayern	272	62,5	17 000	94	50	5 295	11 655
Franken	259	62,9	16 290	94	50	4 754	11 486
Übrige Gebiete	13	54,7	710	97	-	540	169
Hessen	433	87,5	37 849	86	-	13 037	24 812
Hessische Bergstraße	48	95,6	4 563	84	-	2 053	2 510
Rheingau	385	86,5	33 286	87	-	10 984	22 302
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	1	130,5	98	96	-	-	98
Rheinland-Pfalz	4 174	91,0	379 769	91	12 616	231 171	135 982
Ahr	358	84,9	30 435	95	15	28 313	2 106
Mittelrhein	44	81,2	3 587	92	0	2 597	989
Mosel	386	93,8	36 197	97	123	28 046	8 029
Nahe	278	76,8	21 362	97	140	9 462	11 760
Rheinhessen	1 450	89,6	129 861	95	5 257	63 887	60 717
Pfalz	1 658	95,5	158 328	85	7 081	98 866	52 381
Saarland	8	76,3	625	.	-	372	254
Sachsen	38	40,5	1 551	90	23	694	834
Sachsen <sup>3</sup>	39	40,1	1 576	90	23	694	859
Sachsen-Anhalt / Thüringen	31	41,9	1 282	104	-	398	885
Saale-Unstrut <sup>4</sup>	30	42,3	1 257	104	-	398	860
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-

1 Nur Wein anbauende Länder.

2 Einschließlich übrige Gebiete.

3 Einschließlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

4 Einschließlich Brandenburg.

## Endgültige Weinmosternte 2018

### 4 Nach ausgewählten Rebsorten

#### 4.7 Dornfelder

Land Anbaugebiet	Reb- fläche im Ertrag	Erntemenge			Davon geeignet für		
		je ha	insgesamt	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Wein / Landwein	Qualitäts- wein	Prädikats- wein
	ha	hl	Grad Oechsle	hl			
Deutschland <sup>1</sup>	7 498	114,0	854 868	75	49 411	738 086	67 371
Baden-Württemberg	328	101,6	33 360	82	-	7 040	26 320
Württemberg	287	101,2	29 066	82	-	3 763	25 303
Baden <sup>2</sup>	41	104,5	4 294	80	-	3 277	1 017
Bayern	140	90,2	12 599	83	55	8 222	4 323
Franken	138	90,2	12 486	83	27	8 149	4 310
Übrige Gebiete	1	89,0	114	81	28	74	12
Hessen	27	110,0	2 984	73	-	1 948	1 036
Hessische Bergstraße	14	115,0	1 571	72	-	1 100	471
Rheingau	13	105,0	1 413	75	-	848	565
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	0	141,0	55	77	-	55	-
Rheinland-Pfalz	6 930	115,5	800 526	75	49 348	716 291	34 887
Ahr	10	116,0	1 112	78	100	1 013	-
Mittelrhein	11	108,2	1 148	79	26	1 057	66
Mosel	291	133,7	38 836	81	555	37 636	644
Nahe	418	113,1	47 269	82	3 348	41 542	2 380
Rheinhessen	3 320	117,1	388 627	75	25 135	343 591	19 901
Pfalz	2 882	112,3	323 533	73	20 184	291 452	11 897
Saarland	1	116,0	125	.	-	115	10
Sachsen	18	56,9	1 023	82	8	348	667
Sachsen <sup>3</sup>	18	57,4	1 053	82	8	366	679
Sachsen-Anhalt / Thüringen	53	78,6	4 143	77	1	4 014	128
Saale-Unstrut <sup>4</sup>	53	78,7	4 166	86	1	4 049	116
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Nur Wein anbauende Länder.

<sup>2</sup> Einschließlich übrige Gebiete.

<sup>3</sup> Einschließlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

<sup>4</sup> Einschließlich Brandenburg.

## Endgültige Weinmosternte 2018

4 Nach ausgewählten Rebsorten

4.8 Portugieser, Blauer

Land Anbaugebiet	Reb- fläche im Ertrag	Erntemenge			Davon geeignet für		
		je ha	insgesamt	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Wein / Landwein	Qualitäts- wein	Prädikats- wein
	ha	hl	Grad Oechsle	hl			
Deutschland <sup>1</sup>	2 776	122,1	338 836	73	11 341	310 725	16 770
Baden-Württemberg	141	77,1	10 854	79	-	2 287	8 567
Württemberg	117	72,5	8 456	81	-	23	8 433
Baden <sup>2</sup>	24	100,6	2 398	77	-	2 264	134
Bayern	50	83,7	4 160	83	25	3 178	957
Franken	50	83,7	4 160	83	25	3 178	957
Übrige Gebiete	0	.	.	.	.	.	.
Hessen	6	110,0	701	78	-	349	352
Hessische Bergstraße	3	115,7	345	75	-	207	138
Rheingau	3	105,0	356	80	-	142	214
Mecklenburg-Vorpommern	0	30,0	0	80	0	-	-
Nordrhein-Westfalen	1	162,0	162	78	-	150	12
Rheinland-Pfalz	2 537	126,3	320 350	72	11 311	302 296	6 743
Ahr	17	119,2	2 054	68	3	2 051	-
Mittelrhein	4	/	/	/	/	/	/
Mosel	2	/	/	/	/	/	/
Nahe	84	109,5	9 217	74	181	8 357	679
Rheinhessen	1 094	128,5	140 688	76	5 822	130 736	4 130
Pfalz	1 335	125,7	167 738	69	5 283	160 521	1 934
Saarland	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen	2	43,3	67	90	3	4	59
Sachsen <sup>3</sup>	2	43,3	67	90	3	4	59
Sachsen-Anhalt / Thüringen	40	63,4	2 542	80	1	2 462	80
Saale-Unstrut <sup>4</sup>	40	63,4	2 542	80	1	2 462	80
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Nur Wein anbauende Länder.

<sup>2</sup> Einschließlich übrige Gebiete.

<sup>3</sup> Einschließlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

<sup>4</sup> Einschließlich Brandenburg.

## Endgültige Weinmosternte 2018

### 5 Regional bedeutende Rebsorten

#### 5.1 Bacchus und Kerner

Land Anbaugebiet	Reb- fläche im Ertrag	Erntemenge			Davon geeignet für		
		je ha	insgesamt	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Wein / Landwein	Qualitäts- wein	Prädikats- wein
	ha	hl	Grad Oechsle	hl			
Bacchus							
Bayern	734	105,5	77 392	80	190	42 368	34 834
dar.: Franken	729	105,5	76 934	80	157	42 001	34 775
Rheinland-Pfalz	778	114,8	89 355	.	11 152	57 563	20 640
Ahr	-	-	-	-	-	-	-
Mittelrhein	1	/	/	/	/	/	/
Mosel	59	125,9	7 431	.	92	6 614	726
Nahe	129	112,9	14 594	.	724	9 082	4 788
Rheinhessen	483	114,9	55 447	.	8 093	33 705	13 649
Pfalz	106	110,5	11 749	.	2 185	8 109	1 455
Sachsen	14	65,7	892	79	15	206	670
Sachsen <sup>1</sup>	14	66,1	911	79	15	225	670
Kerner							
Baden-Württemberg	328	97,4	31 939	93	-	-	31 939
Württemberg	276	98,1	27 081	93	-	-	27 081
Baden <sup>2</sup>	52	94,0	4 858	92	-	-	4 858
Rheinland-Pfalz	1 844	94,5	174 296	88	14 044	59 990	100 262
Ahr	1	/	/	/	/	/	/
Mittelrhein	6	/	/	/	/	/	/
Mosel	206	94,8	19 549	91	67	9 001	10 481
Nahe	124	102,1	12 653	96	441	3 779	8 433
Rheinhessen	747	95,4	71 268	91	7 140	11 423	52 705
Pfalz	759	92,4	70 167	84	6 395	35 346	28 425

1 Einschließlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

2 Einschließlich übrige Gebiete.

## Endgültige Weinmosternte 2018

### 5 Regional bedeutende Rebsorten

#### 5.2 Weißer Elbling, Weißer Gutedel und Scheurebe

Land Anbaugebiet	Reb- fläche im Ertrag	Erntemenge			Davon geeignet für		
		je ha	insgesamt	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Wein / Landwein	Qualitäts- wein	Prädikats- wein
	ha	hl	Grad Oechsle	hl			

#### Elbling, Weißer

Rheinland-Pfalz	470	138,9	65 289	72	303	64 258	728
dar.: Mosel	470	138,9	65 254	72	303	64 223	728
Saarland	18	135,3	2 469	.	-	2 469	-
Sachsen	9	105,9	978	79	1	205	773
Sachsen <sup>1</sup>	9	105,9	978	79	1	205	773

#### Gutedel, Weißer

Baden-Württemberg	1 080	125,3	135 281	76	-	60 243	75 038
Württemberg	-	-	-	-	-	-	-
Baden <sup>2</sup>	1 080	125,3	135 281	76	-	60 243	75 038

#### Scheurebe

Rheinland-Pfalz	1 099	101,5	111 531	81	11 672	56 387	43 471
dar.: Mittelrhein	4	/	/	/	/	/	/
Mosel	2	/	/	/	/	/	/
Nahe	99	97,7	9 689	86	304	3 542	5 844
Rheinhessen	668	103,4	69 113	80	9 210	32 905	26 997
Pfalz	325	99,3	32 247	81	2 158	19 717	10 372
Sachsen	21	48,3	1 035	86	10	295	731
Sachsen <sup>1</sup>	23	52,2	1 193	86	10	295	889

1 Einschließlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

2 Einschließlich übrige Gebiete.

## Endgültige Weinmosternte 2018

### 5 Regional bedeutende Rebsorten

#### 5.3 Limberger, Müllerrebe (Schwarzriesling) und Blauer Trollinger

Land Anbaugebiet	Reb- fläche im Ertrag	Erntemenge			Davon geeignet für		
		je ha	insgesamt	durch- schnitt- liches Most- gewicht	Wein / Landwein	Qualitäts- wein	Prädikats- wein
	ha	hl	Grad Oechsle	hl			
Limberger							
Baden-Württemberg	1 795	97,9	175 644	93	40	752	174 852
Württemberg	1 724	98,2	169 254	93	-	752	168 502
Baden <sup>1</sup>	70	94,0	6 390	92	40	-	6 350
Müllerrebe (Schwarzriesling)							
Baden-Württemberg	1 596	97,4	155 547	95	-	-	155 547
Württemberg	1 373	99,0	135 885	95	-	-	135 885
Baden <sup>1</sup>	224	87,9	19 663	94	-	-	19 663
Rheinland-Pfalz	228	81,0	18 474	.	672	12 533	5 269
Ahr	0	/	/	/	/	/	/
Mittelrhein	1	/	/	/	/	/	/
Mosel	10	91,2	913	.	-	658	255
Nahe	7	/	/	/	/	/	/
Rheinhessen	76	78,8	5 995	.	279	3 460	2 255
Pfalz	134	82,3	11 012	.	393	8 176	2 442
Trollinger, Blauer							
Baden-Württemberg	2 139	135,9	290 759	78	-	60 862	229 897
Württemberg	2 116	135,8	287 410	78	-	57 738	229 672
Baden <sup>1</sup>	23	144,6	3 349	74	-	3 125	224

<sup>1</sup> Einschließlich übrige Gebiete.

# Weinstatistik

## Erhebung der Weinernte und Erhebung der Weinerzeugung



Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 28.03.2019

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611/75 2405

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Grundgesamtheit und Erhebungseinheiten</i>: Natürliche oder juristische Personen oder deren Zusammenschlüsse, die Keltertrauben erzeugen bzw. die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres Wein erzeugt haben</li><li>• <i>Räumliche Abdeckung</i>: Deutschland, Bundesländer, Weinanbaugebiete</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt</i>: für die Ernteerhebung und Weinerzeugung jeweils spätestens der 15. Januar des Folgejahres</li><li>• <i>Periodizität</i>: jährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte der Ernteerhebung</i>: Erntemengen an Weinmost unterteilt nach Rebsorten, Ertragsreblflächen, Hektarerträge, Mostgewichte</li><li>• <i>Erhebungsinhalte der Erhebung der Weinerzeugung</i>: die Weinerzeugung in der Unterteilung nach Wein und Most sowie nach Weiß- und Rotwein</li><li>• <i>Nutzerbedarf</i>: Hauptnutzer sind die Europäische Kommission (Generaldirektion Landwirtschaft), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und der Deutsche Weinbauverband</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung</i>: Sekundärstatistische Auswertung der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung (siehe Formular "Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung" im Anhang)</li><li>• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg</i>: elektronisch von den zuständigen Verwaltungsstellen an die Statistischen Ämter der Länder; das Statistische Bundesamt erstellt und veröffentlicht die Bundesergebnisse und übermittelt diese an Eurostat</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler</i>: Antwortausfälle bzw. falsche Angaben der Meldepflichtigen können vernachlässigt werden</li><li>• <i>Gesamtbewertung</i>: hohe Genauigkeit und Zuverlässigkeit</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse</i>: Endgültige Ergebnisse liegen etwa 2,5 Monate nach dem Erhebungszeitpunkt vor</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich</i>: EU-weit und in Deutschland zwischen den einzelnen Bundesländern und Weinanbaugebieten möglich</li><li>• <i>Zeitlich</i>: eine zeitliche Vergleichbarkeit ist seit 1997 möglich</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Input für andere Statistiken</i>: Es bestehen Zusammenhänge zwischen der Ernteerhebung, der Erhebung der Weinerzeugung sowie der Ernte- und Betriebsberichterstattung bei Reben und Weinmost</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbreitungswege: <a href="https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Wein/_inhalt.html#sprg239642">https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Wein/_inhalt.html#sprg239642</a></li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 8</b>
keine	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

- Zur Grundgesamtheit der Ernteerhebung gehören alle Traubenerzeuger, die mindestens 10 Ar Rebfläche bewirtschaften. Traubenerzeuger sind alle natürlichen oder juristischen Personen (z. B. Weinbaubetriebe, Weingüter etc.) bzw. Zusammenschlüsse (Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften), die Trauben ernten. Von der Meldung freigestellt sind Traubenerzeuger, deren Betriebe weniger als 10 Ar Rebfläche umfassen und die keinen Teil der Ernte vermarkten. Freigestellt sind außerdem Betriebe, die ihre gesamte Ernte an eine Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft liefern, sofern diese die Meldung für sie abgeben.
- Zur Grundgesamtheit der Erhebung der Weinerzeugung gehören Weinhersteller (Weinbaubetriebe, Weingüter, Erzeugerzusammenschlüsse, Winzergenossenschaften, Weinhandel, Kellereibetriebe), die Wein aus eigenen und/oder zugekauften Erzeugnissen herstellen, oder mindestens 10 Ar Rebfläche bewirtschaften oder, falls sie über eine kleinere Rebfläche verfügen, Weinbauerzeugnisse vermarkten. Bei zugekauften Erzeugnissen gilt die Meldepflicht nur, wenn mindestens 10 hl Wein gewonnen werden oder eine Vermarktung stattfindet.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Grundlage für die statistischen Auswertungen bildet die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung (siehe Anlage). Erhebungseinheiten sind die Stellen, die nach Landesrecht für die Führung der EU-Weinbaukartei zuständig sind. Die Einrichtung der EU-Weinbaukartei erfolgt auf der Grundlage von Rechtsvorschriften der EU für Verwaltungszwecke.

Darstellungseinheit bei der Erhebung der Weinernte ist die geerntete Traubenmenge nach Rebsorten.

Darstellungseinheit bei der Erhebung der Weinerzeugung ist die Weinerzeugung nach Qualitätsstufen und Beerenfarbe.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung der Weinernte und Erhebung der Weinerzeugung werden für Deutschland, die Wein anbauenden Bundesländer (alle Bundesländer außer den Stadtstaaten und Niedersachsen) und für die Weinanbaugebiete aufbereitet.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitpunkt für beide Erhebungen ist jeweils spätestens der 15. Januar des Folgejahres. Anzugeben ist die Traubenernte und die Weinerzeugung aus dem laufenden Erntejahr.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung der Weinernte und die Erhebung der Weinerzeugung werden jährlich durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Ernteerhebung und die Erhebung der Weinerzeugung beruhen auf EU- und Bundesrecht.

EU-Rechtsgrundlagen:

- Delegierte VO (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (ABl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 1) und
- Durchführungs-VO (EU) 2018/274 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (ABl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 60)

Bundesrecht:

- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394),
- Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66) und
- Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I S. 1624)

in den jeweils geltenden Fassungen.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch

nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Als Geheimhaltungsverfahren wird das Zellsperungsverfahren angewandt.

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Auskunftgebenden zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Auskunftgebenden enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Auskunftgebender das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

Die primäre und sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Die Auswertungen basieren auf der Nutzung von im Verwaltungsvollzug anfallenden Daten. Die für die Weinbaukartei verantwortlichen Stellen prüfen die Daten auf Vollständigkeit und Unplausibilitäten. Dazu werden weitere, in der Weinbaukartei vorliegende Daten, z. B. die Rebflächen, genutzt. Darüber hinaus besprechen Vertreterinnen und Vertreter der statistischen Ämter mit den Datenproduzenten Änderungen und Unstimmigkeiten.

Nach Eingang der Daten in den statistischen Ämtern erstellen diese die Ergebnisse und prüfen sie auf Konsistenz, z. B. durch Vergleiche mit den Ergebnissen des Vorjahres und den im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost ermittelten Daten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Den Auswertungen liegen Verwaltungsdaten zu Grunde. Die von den Verwaltungsstellen übermittelten Daten weisen eine hohe Genauigkeit auf, da die Daten auf Plausibilität geprüft werden (siehe die unter 1.8.1 beschriebenen Maßnahmen). Fehlerhafte oder unvollständige Daten können für die meldende Einheit erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen, daher sind die Meldenden bemüht, vollständige und korrekte Daten zu übermitteln.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

- Bei der Erhebung der Weinernte werden Merkmale über die Traubenernte für Weinmost erhoben.

Erhebungsmerkmale sind die geerntete Traubenmenge nach Rebsorten, die Rebflächen im Ertrag sowie die Mostgewichte. Die Erntemengen werden außerdem untergliedert nach den Qualitätsstufen für die Erzeugung von Wein/Landwein, Qualitäts- und Prädikatswein. Zusätzlich werden Hektarerträge für Rebsorten berechnet.

- Bei der Erhebung der Weinerzeugung werden Merkmale über die Weinerzeugung erhoben. Erhebungsmerkmale sind die Art der verwendeten Erzeugnisse, die Erzeugung nach Qualitätsstufen (Wein/Landwein, Qualitäts- und Prädikatswein) jeweils untergliedert nach Wein und Most sowie nach der Beerenfarbe (weiß und rot).

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Die Einteilung der Anbauggebiete erfolgt auf der Grundlage des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66). Die genaue Festlegung der Gebietskulisse der Anbauggebiete erfolgt nach landesrechtlichen Vorschriften. Zudem werden Landweingebiete definiert, da nicht die gesamte Weinernte aus den 13 Anbaugebieten stammt.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Definitionen einzelner erhobener Merkmale können dem Formular "Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung" (siehe Anhang) entnommen werden.

Mit der EU-Weinmarktreform, die am 1. August 2009 in Kraft getreten ist, wurde bei der Weinbezeichnung das Herkunftsprinzip in den Mittelpunkt gestellt. Ein Wein ist demnach qualitativ umso höherwertiger, je enger sich seine geografische Herkunft abgrenzen lässt. Die neuen Regelungen unterscheiden zwischen Weinen mit Herkunftsbezeichnung (Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung und Weine mit geschützter geografischer Angabe) und Weinen ohne Herkunftsbezeichnung. Die in Deutschland gebräuchlichen Weinbezeichnungen können als so genannte "traditionelle Begriffe" so gut wie uneingeschränkt weiter genutzt werden.

Die Bundesergebnisse der Traubenernte für Weinmost und die Weinerzeugung werden an die Europäische Kommission übermittelt. Die Liefertabelle für die Weinerzeugung wird untergliedert nach Weinen mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.), Weinen mit geschützter geografischer Angabe (g.g.A.), Rebsortenweinen ohne g.U./g.g.A. und Weinen ohne g.U./g.g.A. Hierbei zählen Qualitäts- und Prädikatsweine zu den Weinen mit g.U. und Landweine zu den Weinen mit g.g.A.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Daten der Erhebung über die Weinernte und der Erhebung der Weinerzeugung dienen der laufenden Beobachtung der Erzeugungsverhältnisse im Weinsektor. Die Statistik über die Weinerzeugung ist zudem für die EU-Weinmarktordnung notwendig. Die Erhebungen liefern Grunddaten, die für Weinbaupolitische Entscheidungen, Absatz fördernde Maßnahmen (Deutsche Weinfonds, Gebietsweinwerbung) und Beratungsempfehlungen erforderlich sind. Die endgültigen Weinmosterträge werden zur Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler und supranationaler Ebene benötigt.

Die wichtigsten Nutzer sind die Europäische Kommission (Generaldirektion Landwirtschaft), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die jeweiligen Landesministerien sowie Verbände (z. B. der Deutsche Weinbauverband) bzw. Interessenvertretungen. Daneben zählen auch Landwirtschaftskammern und -ämter, Forschungseinrichtungen sowie interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher zu den Nutzerinnen und Nutzern dieser Statistiken.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch regionaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedstaaten.

Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Weinernte und die Erhebung der Weinerzeugung werden seit 1997 in allen Wein anbauenden Bundesländern aus Verwaltungsdaten erstellt. Die Aufbereitung der Daten erfolgt mit Hilfe der bei den Weinbaukarteien geführten Datenbestände. Diese werden regional bei den zuständigen Landesbehörden geführt (z. B. bei Landwirtschaftskammern, Weinbauämtern, Ämtern bzw. Ministerien für Landwirtschaft).

Die Weinbaubetriebe, Weingüter, Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften und sonstigen Zusammenschlüsse, die Trauben ernten, sind verpflichtet, jährlich eine Traubenerntemeldung abzugeben. Von dieser Meldepflicht sind nur Einheiten befreit, die ihre Ernte vollständig an Dritte z. B. Genossenschaften abgeben. In diesen Fällen ist die aufnehmende Einheit zur Abgabe der Meldung verpflichtet. Zudem übermitteln alle Wein herstellenden Betriebe, auch wenn sie keine eigene Traubenerzeugung haben, eine Weinerzeugungsmeldung (s. Anhang).

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Erhebung wird dezentral in den Weinbau treibenden Ländern von den statistischen Ämtern bzw. den die Weinbaukartei führenden Stellen durchgeführt. Die Verwaltungsdaten werden auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt, die diese Ergebnisse erstellen, prüfen und veröffentlichen. Das Statistische Bundesamt stellt die Bundesergebnisse aus den Länderergebnissen zusammen und veröffentlicht die Ergebnisse für Deutschland, die Wein anbauenden Länder und Anbauggebiete. Zudem werden die Ergebnisse an Eurostat übermittelt.

Die Weinbaukartei wird regional für die Wein anbauenden Bundesländer geführt. Da es sich bei den Erhebungen der Weinernte und Weinerzeugung um dezentrale Sekundärstatistiken handelt, liegt kein bundeseinheitlicher Fragebogen vor. Im Anhang des Dokuments befindet sich beispielhaft ein Formular eines Bundeslandes.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Daten der Weinbaukarteien werden nach Eingang in den Statistischen Ämtern der Länder auf Plausibilität und ggfs. auf Vollständigkeit geprüft.

Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, das Bundesergebnis zusammen. Eine Hochrechnung der Ergebnisse erfolgt nicht, da es sich um Erhebungen bei allen Trauben und Wein erzeugenden Einheiten handelt.

Der Nachweis der Ergebnisse der Erhebung der Weinernte erfolgt dabei nach der Belegenheit der Rebflächen, d. h. die Erntemengen werden in der geografischen Einheit, z. B. Anbauggebiet, nachgewiesen, indem sie produziert wurden. Die Erhebung der Weinerzeugung erfolgt demgegenüber nach dem Betriebsprinzip. Die Weinerzeugung wird somit in dem Anbauggebiet bzw. dem Landweingebiet nachgewiesen, indem der Wein erzeugende Betrieb seinen Betriebsort hat.

Zusätzlich werden die Hektarerträge für Rebsorten berechnet. Dazu wird die Erntemenge durch die Ertragsrebfläche dividiert.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung findet bei beiden Erhebungen nicht statt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Weinbaubetriebe, Weingüter, Winzergenossenschaften und Kellereibetriebe sind aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 verpflichtet, für Verwaltungszwecke Angaben über die Ernte von Traubenmost bzw. über die Weinerzeugung zu machen. Durch die sekundärstatistische Nutzung der für Verwaltungszwecke erhobenen Daten werden die Auskunftspflichtigen nicht durch zusätzliche statistische Berichtspflichten belastet. Doppelbefragungen werden so vermieden.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Den Auswertungen liegen Verwaltungsdaten zu Grunde. Die von den Verwaltungsstellen übermittelten Daten weisen eine hohe Genauigkeit auf, da die Daten auf Plausibilität geprüft werden (siehe die unter 1.8.1 beschriebenen Maßnahmen). Da fehlerhafte oder unvollständige Daten für die meldende Einheit erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen können, sind die Meldenden bemüht, vollständige und korrekte Daten zu übermitteln.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Stichprobenbedingte Fehler treten aufgrund des Erhebungsverfahrens (Totalerhebung) nicht auf.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Bei den Erhebungen werden Verwaltungsdaten genutzt. Die Weinbaubetriebe, Weingüter, Erzeugerzusammenschlüsse, Winzergenossenschaften und Kellereibetriebe sind aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 verpflichtet, für Verwaltungszwecke Angaben über die Ernte bzw. über die Weinerzeugung zu machen. Da fehlerhafte oder unvollständige Daten für die meldende Einheit erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen können, sind die Meldenden bemüht, vollständige und korrekte Daten zu übermitteln. Antwortausfälle oder fehlerhafte Angaben der Meldepflichtigen können daher vernachlässigt werden.

Für diese Erhebungen werden keine Analysen zum systematischen Fehler durchgeführt.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Erhebung der Weinernte und der Erhebung der Weinerzeugung werden nur endgültige Ergebnisse veröffentlicht. Eine spätere Revision erfolgt nicht.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Revisionsverfahren werden nicht eingesetzt.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Revisionsanalysen erfolgen nicht.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Das Bundesergebnis wird in der Regel 2,5 Monate nach dem Erhebungszeitpunkt veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Ernteerhebung und Erhebung der Weinerzeugung werden der EU-Kommission pünktlich zum gesetzlich festgelegten Termin übermittelt (15. April).

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Ernteerhebung und Erhebung der Weinerzeugung basieren auf Verordnungen der Europäischen Union und werden in allen Wein anbauenden EU-Mitgliedstaaten mit einer Mindesterfassungsgrenze durchgeführt. Somit sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen bei den Erhebungen ist gewährleistet.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die zeitliche Vergleichbarkeit ist seit 1997 durch die in allen Wein anbauenden Bundesländern einheitliche sekundärstatistische Aufbereitung als gut zu bewerten.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Reben und Weinmost werden durch freiwillig meldende Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) während der Vegetationsperiode bis zu drei Schätzungen über die voraussichtlichen Hektarerträge gemeldet. Mit Hilfe dieser Angaben und der Ertragsrebläche, die aus der Erhebung über die Reblächen abgeleitet wird, werden vorläufige Erntemengen berechnet. Die endgültige Weinmosternte wird durch sekundärstatistische Erhebung der Weinernte ermittelt. Für die Einteilung der Qualitätsstufen werden, mit Ausnahme von Baden-Württemberg, die Angaben der Weinbaukartei zugrunde gelegt. In Baden-Württemberg wird die Einteilung der Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) der Ernte- und Betriebsberichterstattung für die Untergliederung nach Qualitätsstufen übernommen.

Bei Vergleichen der Angaben aus der Erhebung der Weinernte und der Erhebung der Weinerzeugung ist zu beachten, dass infolge der Verschnittmöglichkeiten (Rebsorten, Herkünfte oder Jahrgänge untereinander und miteinander) die Vergleichbarkeit beeinträchtigt ist.

Beim Vergleich der Ergebnisse auf regionaler Ebene ist zu beachten, dass Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete in einem anderen Anbaugebiet hergestellt werden können als dem Gebiet, in dem die Trauben geerntet worden sind. Dies ist in der Kennzeichnung anzugeben (siehe dazu § 19 der Weinverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 2009 (BGBl. I S. 827)). Regional gibt es mengenmäßig bedeutende Veränderungen zwischen den Ergebnissen der endgültigen Weinmosternte und der Weinerzeugung derzeit nur in Rheinland-Pfalz. Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz weist ergänzend zum bundesweit abgestimmten Veröffentlichungsprogramm die Ergebnisse der Weinerzeugung sowohl nach dem Sitz des Wein ausbauenden Unternehmens als auch nach der Herkunft der Trauben aus (zu den Ergebnissen siehe "Statistischer Bericht zur Weinerzeugung" unter <http://www.statistik.rlp.de/>).

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung der Weinernte und die Erhebung der Weinerzeugung sind jeweils in sich kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die endgültige Weinmosternte wird zur Erstellung von nationalen Versorgungsbilanzen benötigt.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

In der Regel werden keine Pressemitteilungen erstellt.

#### Veröffentlichungen

- Unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Wein/\\_inhalt.html#sprg239642](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Wein/_inhalt.html#sprg239642)

können die Fachserie 3, Reihe 3.2.1: Wachstum und Ernte - Weinmost sowie die Reihe 3.2.2: Weinerzeugung kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

- Unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Wein/Tabellen/weinmost-anbauflaechen-erntemengen.html>

und <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Wein/Tabellen/weinerzeugung-deutschland.html>

stehen aktuelle Ergebnisse zur endgültigen Weinmosternte und der Weinerzeugung zur Verfügung.

Einige Statistische Ämter der Länder veröffentlichen ebenfalls statistische Berichte mit ausgewählten Ergebnissen dieser Erhebungen.

#### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online [https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;sid=548919A0B0B8514C39C162D4BF25C247.GO\\_1\\_5?operation=statistikenV\\_erzeichnis](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;sid=548919A0B0B8514C39C162D4BF25C247.GO_1_5?operation=statistikenV_erzeichnis)

> 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 412 Bodennutzung und Ernte > 41253 Erhebung der Weinernte bzw. 41254 Erhebung der Weinerzeugung stehen ausführliche Ergebnisse in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) zur Verfügung.

#### Zugang zu Mikrodaten

Es gibt keinen Zugang zu Mikrodaten.

#### Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Homepage der jeweiligen Statistischen Ämter der Länder abgerufen werden. Diese erreichen Sie z. B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes [https://www.destatis.de/DE/Service/StatistischesAdressbuch/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Service/StatistischesAdressbuch/_inhalt.html)

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Isabella Mehlin: Weinbau und Weinstatistiken in Deutschland. Erschienen in: Wirtschaft und Statistik 3/2004, S. 288 ff.  
Hrsg: Statistisches Bundesamt.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Termine stehen nicht im Veröffentlichungskalender zur Verfügung.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Entfällt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.

Landwirtschaftskammer  
Rheinland-Pfalz  
Burgenlandstraße 7  
55543 Bad Kreuznach  
Telefon 0671 / 793-0

Dienststellen:  
(Telefonnummern)

Alzey	06731 / 95105-0
Koblenz	0261 / 91593-0
Neustadt	06321 / 9177-0
Trier	0651 / 94907-0
Wittlich	06571 / 9733-0

---

## Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung - aus eigenen Erzeugnissen -

### Erläuterungen zum Meldeformular

#### ① Meldepflichtig sind

##### a) alle Winzer

Ausnahme: - vollabliefernde Mitgliedsbetriebe einer Genossenschaft oder anerkannten Erzeugergemeinschaft;  
- deren Betriebe weniger als 0,1 Hektar Rebfläche umfassen und die keinen Teil der Ernte, gleich in welcher Form, in Verkehr bringen.

##### b) alle Genossenschaften und nach dem Marktstrukturgesetz anerkannten Erzeugergemeinschaften, die Trauben oder Maische annehmen.

Vollablieferer von Teilflächen (Teilablieferer), die nur einen Teil ihrer Ernte abliefern, müssen die gesamte Erntemenge angeben, auch die Trauben bzw. Traubenmoste, die an die Erzeugergemeinschaft/Genossenschaft abgegeben wurden. Ausnahme: Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft/Genossenschaft diese zur Abgabe der Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

Die Meldungen sind einzureichen bei den Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, den Verbandsgemeindeverwaltungen, in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten bei den Stadtverwaltungen oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Sie müssen **bis spätestens 15. Januar** des auf die Ernte folgenden Jahres bei einer der vorgenannten Stellen eingegangen sein.

Sollten die vorgegebenen Positionsnummern nicht ausreichen, so sind weitere Formulare zu verwenden und mit fortlaufender Blattnummer zu versehen.

### HINWEIS

- Die Traubenerntemeldung wird gleichzeitig als Meldung im Behördlichen Abschreibeverfahren genutzt. Sie ersetzt nicht die gesonderte Berechnung der Gesamthektarerträge im Qualitätsgruppenmodell.
  - Erntemengen von Tafeltraubensorten dürfen nicht in der Traubenerntemeldung angegeben werden.
- ② Betriebsnummer, Name und Anschrift des Meldepflichtigen oder des meldepflichtigen Betriebes bitte vollständig eintragen.
- ③ Anzugeben ist die geografische Herkunft der Erntemenge differenziert mindestens nach Bereichen. Sofern die Einzellege eingetragen wird, geben Sie bitte die Gemeinde bzw. den Ortsteil an.
- ④ Besteht ein Erzeugnis aus mehreren Rebsorten (z.B. Rotling), so sind die jeweiligen Mengenanteile der einzelnen Sorten unter fortlaufenden Positionsnummern getrennt aufzuführen. Wurde eine Rebsorte nicht geerntet, ist eine Nullmeldung sinnvoll.

- ⑤ Die Erntemenge ist generell in Liter Wein **ohne Wein-(Hefe-)trub** anzugeben. Die Mehrmenge durch **Anreicherung** und die Volumenminderung durch **Konzentrierung** sind zu berücksichtigen. Werden diese Behandlungen nach der Meldungsabgabe durchgeführt und wurden diese Mengen bei der Meldungserstellung nicht berücksichtigt, so ist eine Nachmeldung der Mengenänderung erforderlich.

Falls eigene Trauben, Traubenmost, in Gärung befindlicher Most oder Jungwein an andere abgegeben wurden, so sind diese in der Meldung der Abgabe mittels der vorgegebenen Faktoren umzurechnen und in Liter Wein anzugeben.

Es gelten folgende Umrechnungsfaktoren:

100 kg	Trauben, Maische	=	78 Liter Wein
100 Liter	Traubenmost (auch zur Süßreservebereitung), teilweise gegorener Traubenmost (Federweißer), Jungwein	=	100 Liter Wein
100 Liter	konzentrierter Traubenmost oder rektifiziertes Traubenmostkonzentrat	=	500 Liter Wein

- ⑥ Die Bestimmung des Erntegutes für die Herstellung folgender Erzeugnisse ist mit den Kürzeln anzugeben: Grundwein (GW), Deutscher Wein (DW), Landwein (LW), Sekt b. A. geeignet (QS), Qualitätswein (QW), Kabinett (KA), Spätlese (SP), Auslese (AL), Beerenauslese (BA), Trockenbeerenauslese (TA) und Eiswein (EW).
- ⑦ Sofern Erntemengen im eigenen Betrieb ausgebaut werden, ist die entsprechende Erzeugnisart Traubensaft, Traubenmost (Süßreserve) oder Wein anzukreuzen. Die Mengenanteile je Verwendungsart (TS, TM (SR) oder Wein) sind unter fortlaufenden Positionsnummern getrennt aufzuführen.
- ⑧ Soweit Trauben, Maische, Traubenmost, in Gärung befindlicher Traubenmost oder Jungwein abgegeben wurde, ist die entsprechende Spalte anzukreuzen. Neben der jeweiligen Menge ist auch die Betriebsnummer des übernehmenden Betriebes - nicht die des Kommissionärs - einzutragen. Zudem wird gebeten, die Begleitpapiernummer (z. B. E 132456-1) anzugeben. Wurde Neuer Wein oder Federweißer ohne Begleitpapier abgegeben, so ist im Feld „Betriebsnummer Abnehmer/Empfänger“ die Bezeichnung „Federweißer“ einzutragen.

Werden zwischen der Meldungsabgabe und dem 15. Januar noch Traubenmost, teilweise gegorener Traubenmost oder Jungwein in Verkehr gebracht (geliefert), so ist die Meldung anzupassen.

### **Nach dem 15.01. gelesene Weintrauben sind unverzüglich nachzumelden.**

Die Erstattung der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung ist u. a. in § 33 Weingesetz geregelt. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. **Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.**

### **Rechtsgrundlagen**

- Delegierte VO (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 1)
- Durchführungs -VO (EU) 2018/274 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 60)
- §§ 33 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I. S. 66)
- § 29 Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I. S. 1624)
- §§ 72 bis 75 Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I. S. 3886)

Landwirtschaftskammer  
Rheinland-Pfalz  
Burgenlandstraße 7  
55543 Bad Kreuznach  
Telefon 0671 / 793-0

Dienststellen:  
(Telefonnummern) Alzey 06731 / 95105-0  
Koblenz 0261 / 91593-0  
Neustadt 06321 / 9177-0  
Trier 0651 / 94907-0  
Wittlich 06571 / 9733-0

---

## Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung - aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

Die Mengen sind nach Anbaugebieten zu differenzieren (**ein Vordruck je Anbaugebiet**).

Genossenschaften und anerkannte Erzeugergemeinschaften melden als "Erzeugung aus fremden Erzeugnissen" neben den aus zugekauften Trauben, Maische, Most oder Jungwein gewonnenen Erzeugnissen die Erzeugnisse, die aus dem Erntegut ihrer Teilablieferer gewonnen werden. Die aus dem Erntegut der Vollablieferer gewonnenen Erzeugnisse sind **nicht einzutragen**.

Zu melden sind die im aktuellen Weinjahr **zugekauften** Mengen an Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost und Jungwein nach folgender Unterteilung:

- ⑨ In der Weinerzeugungsmeldung sind die zu Wein oder Traubenmost (Süßreserve) ausgebauten Mengen aufzuführen.  
Anzugeben sind die Erzeugnisse **ohne Trub**. Die Mehrmenge durch **Anreicherung** und die Volumenminderung durch **Konzentrierung** sind zu berücksichtigen. Werden die Behandlungen nach der Meldungsabgabe durchgeführt und wurde diese Menge bei der Meldungserstellung nicht berücksichtigt, so ist eine Nachmeldung für die Mengenänderung erforderlich.
- ⑩ In der Verwendung- und Verwertungsmeldung sind die übrigen verarbeiteten Mengen (z. B. Traubensaft, Traubenbrand, Verjus) einzutragen. Dabei sind die tatsächlich verarbeiteten Mengen in Ansatz zu bringen.
- ⑪ Falls Trauben, Traubenmost, in Gärung befindlicher Most, Jungwein aus fremden Erzeugnissen wieder an andere abgegeben wurden, so sind diese in der Meldung der Abgabe mittels der vorgegebenen Faktoren umzurechnen und in Liter Wein anzugeben.

Es gelten folgende Umrechnungsfaktoren:

100 kg	Trauben, Maische	=	78 Liter Wein
100 Liter	Traubenmost (auch zur Süßreservebereitung) teilweise gegorener Traubenmost (Federweißer), Jungwein	=	100 Liter Wein
100 Liter	konzentrierter Traubenmost oder rektifiziertes Traubenmostkonzentrat	=	500 Liter Wein

Zugekaufte Mengen (Trauben, Traubenmost, teilweise gegorener Traubenmost, Jungwein umgerechnet in Wein) sind entweder in der Weinerzeugungsmeldung oder in der Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung anzugeben.

Die aus eigenem Erntegut gewonnenen Erzeugnisse sind **nicht einzutragen**.

Bei Zukauf von Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost oder Jungwein ist zusätzlich das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen.

Die Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung sowie das Lieferantenverzeichnis sind für die Durchführung der Hektarertragsregelung relevant.

Die Erstattung der Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung ist u. a. in § 33 Weingesetz geregelt. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. **Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.**

### Übersicht - Meldeverpflichtungen für zugekaufte Erzeugnisse (Trauben, Traubenmost, teilw. gegorener Traubenmost, Jungwein)

Eingang → ...	Meldeverpflichtung in:			
	Lieferantenverzeichnis (alle Eingänge)	Weinerzeugungs-meldung ⑨	Verwendungs- und Verwertungs-meldung ⑩	Meldung der Abgabe ⑪ (Weiterverkauf)
TR → Abgabe TR	X			X
TR → Abgabe Esstrauben aus Keltertrauben	X			X
TR → Abgabe Maische	X			X
TR/TM → Abgabe TM (auch SR)	X			X
TR/TM → Abgabe Most zur Saftbereitung	X			X
TR/TM/TG → Abgabe teilweise gegorener TM (inkl. FW)	X			X
TR/TM/TG/JW → Abgabe JW	X			X
TR/TM/TG/JW → Weinausbau (inkl. Wein zur Essigbereitung, Wein zur Sektbereitung, ...)	X	X		
TR/TM → Ausbau zu Traubenmost (SR)	X	X		
TR/TM → RTK/TK aus RLP-Menge	X	X		
TR → Traubenbrand	X		X	
TR/TM → Verjus	X		X	
TR/TM → Traubensaft	X		X	

#### Rechtsgrundlagen

- Delegierte VO (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 1)
- Durchführungs-VO (EU) 2018/274 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 60)
- §§ 9a und 33 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I. S. 66)
- § 29 Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I. S. 1624)
- §§ 74 bis 75 Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts vom 18. Juli 1995 (GVBl. S. 275)





